



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**

**Sonderförderprogramm II:
Keine Wasserverschmutzung durch private Abwasserkanäle**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zum Schutz des bayerischen Wassers durch Verordnung dafür zu sorgen, dass der Zustand privater Abwasserkanäle erstmalig nach Inkrafttreten der Entwässerungssatzung innerhalb von fünf Jahren und anschließend alle 20 Jahre durch Dichtigkeitsprüfungen begutachtet wird. Die Behebung des Sanierungsstaus wird vom Freistaat gefördert.

Begründung:

Mit schätzungsweise 190.000 Kilometern Länge ist das private Abwassernetz ungefähr doppelt so groß wie das öffentliche Kanalnetz. Stichpunktartige Untersuchungen zeigen laut LfU, dass der Zustand der privaten gegenüber den kommunalen Abwasserkanälen deutlich schlechter ist. Die Schadensrate liegt demnach im kommunalen Bereich bei 16 Prozent; im privaten Bereich geht man davon aus, dass bis zu 80 Prozent der Abwasserleitungen beschädigt sein könnten.

Der Rückstand bei der Kanalsanierung und -erneuerung im Bereich der privaten Abwassernetze kann und muss mittelfristig aufgeholt werden. Schadhafte Kanäle sind ein Risiko für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, für die Ortshygiene und für die Umwelt. Eine rechtzeitige Sanierung der Kanäle ist kostengünstiger als eine unaufschiebende Erneuerung, die dann eintritt, wenn nicht behobene Schäden zu einem Versagen des Kanals führen.